

Antrag

der Abgeordneten Heiko Hecht, Dennis Gladiator, André Trepoll, Dr. Walter Scheuerl, Christoph de Vries, Robert Heinemann, Roland Heintze, Frank Schira, Kai Voet van Vormizee (CDU) und Fraktion

Betr.: Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an der Europawahl und an den Bezirksversammlungenwahlen

Der Vertrag von Lissabon nennt in seinem Artikel 3 das Ziel der Europäischen Union – die Förderung des Friedens, ihrer Werte und des Wohlergehens ihrer Völker. Eine wichtige Stellung bei der Verwirklichung dieses Ziels nimmt das Europäische Parlament ein. Es wird gemeinsam mit dem Europäischen Rat als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Zudem erfüllt es Aufgaben der politischen Kontrolle und Beratungsfunktionen nach Maßgabe der Verträge und wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission.

Das Europäische Parlament selbst wird seit 1979 direkt gewählt. Beteiligt haben sich damals deutschlandweit noch 65,7 Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl, wurde dieser Wert bei den folgenden Wahlen zum Europäischen Parlament zum Teil erheblich unterschritten. In Hamburg lag die Wahlbeteiligung bei der letzten Europawahl im Jahre 2009 bei 34,7 Prozent und erreichte damit einen historischen Tiefpunkt.

Der Rückgang der Wahlbeteiligung bei den Europawahlen ist unter anderem Ausdruck eines geringeren Interesses an politischer Teilhabe in Teilen des Volkes. Eine Steigerung des Interesses könnte sich positiv nicht nur auf die Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament, sondern auch auf die künftige Teilnahme an Wahlen auf Bundes- und Landesebene auswirken.

An diesen Wahlen beteiligt sich jedoch seit jeher ein weitaus größerer Anteil der Wahlberechtigten. So betrug die Wahlbeteiligung in Hamburg bei der letzten Bundestagswahl 71,1 Prozent und bei der letzten Bürgerschaftswahl 57,3 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es vor allem auch das Interesse an den Organen der Europäischen Union zu wecken gilt.

Doch auch die Beteiligung an den in Zukunft parallel zur Europawahl stattfindenden Wahlen zu den Bezirksversammlungen ist in erheblichem Maße steigerungsfähig. Sie erreichte im vergangenen Jahr trotz am selben Tag durchgeführter Bürgerschaftswahl Werte von 60,3 Prozent in Altona bis 44,2 Prozent in Mitte.

Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament und zu den Bezirksversammlungen finden im Frühjahr 2014 statt. Um die Wähler zur Beteiligung zu motivieren und die Bestrebungen des Senats in der 19. Wahlperiode zu verstetigen, sind, ähnlich wie schon zur vorangegangenen Europawahl, entsprechende Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unter Einbeziehung der Bezirksversammlungen eine Informations- und Motivationskampagne im Hinblick auf die 2014 parallel stattfindenden Europa- und Bezirksversammlungenwahlen zu konzipieren und umzusetzen. Die Kampagne sollte Unterrichtseinheiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

und Berufsschulen, die Einbeziehung der Landeszentrale für politische Bildung und die Nutzung eigener Belegungsrechte auf Werbetafeln beinhalten. Weiter wird der Senat aufgefordert, der Bürgerschaft vorab über das Konzept zu berichten und den Erfolg der Kampagne zu evaluieren.